18) L'homme - Dieu. Études doctrinales et apologétiques sur Jésus-Christ, le Verbe incarné, Première partie: La personne de Jésus-Christ. Tome premier: Les origines, sa mission. Tome second: Sa physionomie divine. Par E. C. Minjard, Missionaire apostolique. Paris. P. Lethielleux, libraire-éditeur. 10, Rue Cassette, 10. XXV, 339 pag. 362 pag. 16°. 7 Frks. = fl. 3.45.

Renan ift todt, aber feine Schriften leben fort und wirfen noch immer verderbenbringend, besonders in Frankreich. Darum ift es nicht überfluffig, diesem Gifte entgegenzuarbeiten. Das ift der Zwed des oben angekundigten Werkes. Dasselbe ift auf zwei Theile berechnet, von benen der erfte über die Berfon Chrifti, der zweite über das Wert Chrifti handelt. Jeder dieser Theile umfaset zwei Bandchen. Die Bandchen des erften Theiles führen die Ueberschriften: Abstammung und Miffion Chrifti, feine gottliche Bhyfionomie. In dem erften Bandchen des zweiten Theiles wird Jefus Chriftus als der höchste Lehrer und König, in dem zweiten als der hohe Briefter dargeftellt. Es ift nicht die Abficht des Berfaffers, ein gelehrtes Kachwert, etwa einen trockenen eregetischen Commentar jum Evangelium gu liefern, fondern fein Wert will ein Appell fein an die gefunde Bernunft Aller auf Grund beffen, mas uns die beilige Schrift über Chriftus und fein Werk berichtet. Diefer Appell an die Bernunft entbehrt aber feineswegs folider Beweisführung, noch geiftvoller Auffaffung und Durch= dringung des Stoffes. Die intereffanten und eingehenden Darlegungen Minjards werden allen Gebildeten, welche eine tiefere Kenntnis Chrifti und feines Erlösungswerkes fowie der anderen einschlägigen Fragen fich zu ber= schaffen wünschen, febr gute Dienste leiften.

Mariaschein.

Mar Huber, S. J.

19) Unleitung zur Denkmalspflege im Königreich Babern von Dr. Wolfgang Maria Schmid, fonigl. Bibliothefar und Gecretar am bayerifchen Nationalmufeum. Mit 45 Abbildungen. München, 1897. Berlag der J. J. Lentner'ichen Hofbuchhandlung (E. Stahl jun.). Preis cartoniert M. 1.25 = fl. -. 75.

"Eine der schönsten Aufgaben des Staates ist die Pflege der im öffentlichen Besig befindlichen Denkmase alter Kunst und Cultur," erklärt mit Recht der Bersasser obigen Berkes in der Einseitung. Dann zeigt er kurz, wie da leicht Missgriffe geschehen können und will erkennen lehren, "ob in einem gegebenen Falle ein Kunstdenkmal vorsiegt und wie dasselbe als Gegenstand der öffentsichen Denkmalspslege weiter zu behandeln ist." Daher bespricht er:

1. Allgemeine Grundsäpe der Denkmalspslege,

2. Schädigung von Kunftdenfmalen,

3. die vom Staat getroffenen Magnahmen hingegen und die amtliche Behandlung der Denkmals-Angelegenheiten, bringt

4. eine praftifche Unleitung gum Erfennen von Runftbenfmalen,

5. einen auszugsweisen Abdruck der wichtigften Gesetze und Berordnungen, welche über diesen Gegenstand in Bapern erlaffen wurden

Lettere konnen auch bei uns eine finngemage Berlicfichtigung finden, obgleich fie für uns nicht bindend find. Die fonft im netten Buchlein niedergelegten Grundfate haben ohnehin allgemeine Geltung und ift fehr zu wünfchen, dafs es in die Hände aller Kirchenvorstände und dergleichen gelange und ftets